



DIREKTORIUM

FÜR ÖKUMENISCHE GOTTESDIENSTE
BESONDERS AM SONNTAG

INHALT

VORWORT	3
I. AUSGANGSPUNKT	5
II. VERÄNDERUNGEN Die Frage nach ökumenischen Gottesdiensten am Sonntag stellt sich häufiger und im Blick auf den gesellschaftlichen Kontext dringlicher	8
III. RÜCKBINDUNG Eine vertiefte theologische Reflexion	12
IV. RICHTLINIEN zum Umgang mit Anfragen zu ökumenischen Gottesdiensten am Sonntag in der Erzdiözese München und Freising	19
ANSPRECHPARTNER	23
ANMERKUNGEN	24

VORWORT

Das Gebet für die Einheit der Christen ist – so betonte es das II. Vatikanische Konzil – zusammen mit der Bereitschaft zur Umkehr und der Heiligkeit des Lebens die „Seele der ganzen ökumenischen Bewegung“ (UR 8). Gerade wenn sich der ökumenische Dialog und das gemeinsame Handeln aus der Quelle des Gebets und des Gottesdienstes speisen, werden sie zu dem, was sie sein wollen: ein Weg zur gemeinsamen Mitte. Ökumenische Gottesdienste geben diesem geistlichen Weg Kraft und Sichtbarkeit.

Ich bin dankbar, dass 50 Jahre nach Verabschiedung des Ökumenismusdekrets des II. Vatikanischen Konzils ökumenische Gottesdienste wie selbstverständlich zum liturgischen Leben vieler Pfarrgemeinden gehören. Zugleich entzündeten sich vor dem Hintergrund einer veränderten gesellschaftlichen Situation immer wieder Diskussionen an der Frage, wann und zu welchem Anlass ökumenische Gottesdienste am Sonntag verantwortlich gefeiert werden können.

Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat deshalb die Diözesankommission für Ökumene gebeten, diese Veränderungen und ihre Hintergründe genauer zu untersuchen und sorgfältig theologisch zu reflektieren, um auf der Grundlage dieser Untersuchung die Anwendung der geltenden Regelungen der Deutschen Bischofskonferenz von 1994 so weiter zu entwickeln, dass sie diesen Herausforderungen besser gerecht wird.

Die vorliegende aus diesem Prozess entstandene Arbeitshilfe will in diesem Sinne den in der Pastoral Verantwortlichen im Erzbistum München und Freising Leitlinien an die Hand geben, die das ökumenisch Gewachsene würdigen und gesellschaftliche Realitäten im Lichte des Evangeliums ernstnehmen und deuten. Sie will einen



Rahmen für theologisch, pastoral und geistlich verantwortbare Entscheidungen vor Ort schaffen.

Dies geschieht im klassischen Dreischritt von Sehen – Urteilen – Handeln. So werden zuerst die rechtliche Ausgangslage (Teil I) und die pastoralen Herausforderungen vor Ort (Teil II) in den Blick genommen, anschließend die theologischen Grundlagen ökumenischer Gottesdienste am Sonntag und ihr Ort im Gesamt der liturgischen Feiern dargestellt (Teil III) und abschließende, auf dieser Grundlage erneuerte Regelungen zum konkreten Umgang mit Anfragen zur Feier ökumenischer Gottesdienste am Sonntag vorgelegt (Teil IV).

P. Beer
Generalvikar

I. AUSGANGSPUNKT

1. Die geltenden Rechtsnormen: Die Regelungen der Deutschen Bischofskonferenz von 1994

Als die Deutsche Bischofskonferenz 1994 die Erklärung zu den ökumenischen Gottesdiensten verabschiedete, die auch die Frage ökumenischer Gottesdienste am Sonntag aufgriff, geschah dies unmittelbar nach Veröffentlichung der Neuauflage des ökumenischen Direktoriums von 1993. Beide Texte wollten die Ökumene befördern und betonen dabei die besondere Bedeutung des geistlichen Ökumenismus für das Voranschreiten der sichtbaren Einheit. Sie wollen ökumenische Gottesdienste und das Gebet für die Einheit stärken und nicht verhindern. So heißt es in der Erklärung zu den ökumenischen Gottesdiensten deutlich: „Ökumenische Wortgottesdienste sollten nach Möglichkeit fester Bestandteil des liturgischen Lebens jeder Gemeinde sein.“¹ Denn: „Sie sind ein Ausdruck der durch die Taufe grundgelegten Gemeinschaft in Jesus Christus und ein Weg, der zur geistlichen Versöhnung führt.“²

Die Erklärung betont, dass ökumenische Wortgottesdienste auch keine Neuerung im liturgischen Leben der Kirche sind, sondern im Zusammenhang mit den vielfältigen nicht eucharistischen Gottesdienstformen zu sehen sind, die die Kirche seit apostolischer Zeit kennt.³

Eine besondere Herausforderung ergibt sich nun aber im Hinblick auf den Sonntag als Tag des Herrn, der nach katholischem Verständnis seine Mitte in der Feier der Eucharistie findet. Hier betont die Erklärung: „Da die sonntägliche Eucharistiefeier für das christliche Leben und den Aufbau der christlichen Gemeinde einen unverzichtbaren Wert hat, können ökumenische Gottesdienste sie nicht ersetzen. Diese haben deshalb (am Sonntag) stets einen Ausnahmeharakter.“⁴

Genau für diese besondere Situation legte die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz von 1994 eine Regelung vor, die festlegt wie in solchen Ausnahmefällen vorzugehen ist. Darin werden drei besondere Situationen benannt, an denen es auch am Sonntag angeraten sein kann, ökumenische Gottesdienste zu feiern. Angeführt werden folgende Anlässe:

- a. wenn Gemeinden besondere ökumenische Ereignisse begehen
- b. wenn die politische Gemeinde ein seltenes herausragendes Ereignis auf Ortsebene feiert
- c. wenn eine überörtliche Veranstaltung von besonderem Rang stattfindet.⁵

Liegt einer dieser Fälle vor und findet sich kein anderer geeigneter Zeitpunkt als der Sonntag, so sieht die Erklärung einen formellen Antrag auf Genehmigung beim Generalvikar vor.

Die Erklärung von 1994 betont, dass im Prozess der Genehmigung besonders zu prüfen sei, dass auch bei der Feier des ökumenischen Gottesdienstes für Katholiken die Möglichkeit der Mitfeier der Eucharistie an diesem Sonntag weiterhin gewährleistet ist und dass darauf geachtet wird, dass dem Wunsch nach der Feier des ökumenischen Gottesdienstes ein „echtes spirituelles Bedürfnis“ und nicht der bloße Wunsch zur Verschönerung eines Vereinsfestes zugrunde liegt.⁶ Ist dies alles gegeben und legt der Anlass eine Genehmigung nahe, kann die ausnahmsweise Feier eines solchen Gottesdienstes durch ein Schreiben des Generalvikars erlaubt und dann vor Ort begangen werden.

2. Der Bedarf zur Weiterentwicklung

Diese Regelungen und das darin vorgesehene Verfahren zum Umgang mit ökumenischen Gottesdiensten am Sonntag sind nun seit über 20 Jahren in Kraft. In dieser Zeit ist die Ökumene in erfreulichem Maße vorangekommen: Wichtige theologische Annäherungen konnten erreicht werden, das Vertrauen auf den unterschiedlichen Ebenen des kirchlichen Lebens ist gewachsen und hat an vielen Stellen eine enge Zusammenarbeit ermöglicht. Gleichzeitig hat sich die kirchliche Position im gesellschaftlichen Gesamtkontext stark verändert: Beide großen Kirchen in Deutschland werden auf verschiedenen Feldern hinterfragt und müssen ihre Positionen im Kontext einer zunehmend pluralen Gesellschaft einbringen. Immer öfter ist dabei nicht die Frage, in welcher Form „Kirche“ bei gesellschaftlichen Ereignissen vorkommt, sondern ob überhaupt. Diese Situation bringt nicht nur Herausforderungen mit sich, sondern birgt auch große missionarische Chancen und wird in besonderer Weise auch in der Frage nach ökumenischen Gottesdiensten am Sonntag spürbar.

Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat deshalb die Diözesankommission für Ökumene gebeten, sich mit diesen Veränderungen und pastoralen Herausforderungen, die dadurch entstehen zu befassen, diese theologisch einzuordnen, um auf dieser Grundlage die Anwendung der geltenden Regeln im Erzbistum München und Freising so weiter zu entwickeln, dass sie dem Anliegen der Erklärung von 1994 besser gerecht werden.

II. VERÄNDERUNGEN:

Die Frage nach ökumenischen Gottesdiensten am Sonntag stellt sich häufiger und im Blick auf den gesellschaftlichen Kontext dringlicher

Fragt man bei Seelsorgern, Gläubigen und gesellschaftlichen Verantwortungsträgern nach, wo und in welchen Fällen sich die Frage nach ökumenischen Gottesdiensten am Sonntag stellt, so zeigt sich in großer Breite und Klarheit, dass diese Frage deutlich an Häufigkeit und Dringlichkeit gewonnen hat. Aus den Rückmeldungen und der Beobachtung der Praxis lassen sich folgende Hintergründe dieser Entwicklung benennen:

1. Der verstärkte Wunsch nach ökumenischen Gottesdiensten am Sonntag ist ein Zeichen des gewachsenen ökumenischen Miteinanders vor Ort

50 Jahre nach Veröffentlichung des Dekretes über den Ökumenismus durch das II. Vatikanische Konzil sind sowohl auf universaler als auch auf regionaler und lokaler kirchlicher Ebene durch oft über Jahrzehnte hinweg gepflegte ökumenische Gespräche und Kontakte eine tiefe Verbundenheit und Vertrauen gewachsen. Im Kontext dieser wachsenden Gemeinschaftlichkeit gewinnen auch die geistliche Ökumene und das Bedürfnis, miteinander Gottesdienst zu feiern, einen höheren Stellenwert.

So stellen vor diesem erfreulichen Fortschritt der ökumenischen Verbundenheit gerade Gemeinden, in denen bereits über viele Jahre eine ökumenische Verbundenheit gewachsen ist, vermehrt und in großer Klarheit die Frage, ob bei besonderen ökumenischen Anlässen und Jubiläen ein ökumenischer Gottesdienst nicht auch am Sonntag seinen Ort finden kann. Diese Frage stellt sich beispielsweise dort, wo Gemeinden ihre Pfarrfeste gemeinsam gestalten oder bereits seit vielen Jahren den zweiten Feiertag eines Hochfestes miteinander feiern.

2. Die Frage stellt sich in größerer Dringlichkeit: Anfragen anlässlich kommunaler und sonstiger Jubiläen

Die erhöhte Häufigkeit und Dringlichkeit, mit der sich die Frage nach der Möglichkeit, einen Gottesdienst am Sonntag als ökumenischen Gottesdienst zu gestalten, stellt, spiegelt auch gesellschaftliche Veränderungen wieder. Dies zeigt sich in besonderer Weise anlässlich kommunaler Jubiläen und großer Vereinsfeste.

Immer stärker wird auch in traditionell stark katholisch geprägten Gebieten deutlich, dass zwar nach wie vor ein erfreulich hohes Bewusstsein für die Bedeutung einer geistlichen Gestaltung eines kommunalen Jubiläums oder Vereinsfestes vorhanden ist. Gleichzeitig wird sehr deutlich, dass sich dieses Bewusstsein stark verändert. Der Gottesdienst im Rahmen eines Festprogrammes ist zunehmend ein Element unter vielen, das keinesfalls unverzichtbar ist. Die Anfrage an die Kirchen, im Rahmen des Festprogrammes einen Gottesdienst zu gestalten, wird oft als Angebot an die Kirchen und nicht so sehr als Bitte des Vereins oder der Kommune an die Kirchen verstanden. Dies wird ganz augenfällig daran deutlich, dass häufig Programme mit Zeitfenstern längst festgelegt sind, ja manchmal sogar die Plakate schon gedruckt sind, wenn die Seelsorger vor Ort kontaktiert werden. Die Frage lautet dann in vielen Fällen nicht, wie die Kirchen vorkommen, sondern ob überhaupt.

In vielen Fällen wird dabei auch in traditionell mehrheitlich katholisch geprägten Gebieten auch am Sonntag nach einem ökumenischen Gottesdienst gefragt. Im Hintergrund steht das gewachsene Bewusstsein, dass bei solchen Ereignissen auch Angehörige anderer Konfessionen mitfeiern. Ökumenische Gottesdienste werden in diesem Zusammenhang häufig als integrativer angesehen. Daran wird

die gesamte Ambivalenz solcher Anfragen deutlich. Auf der einen Seite stellen sie zweifellos eine große missionarische Chance dar, auf der anderen Seite fordert die Erklärung zu den ökumenischen Gottesdiensten zu Recht ein, zu prüfen ob einer Anfrage ein echtes geistliches Interesse zugrunde liegt. So berichten viele Seelsorger von einem pastoralen Zwiespalt: Auf der einen Seite wollen sie dem begrüßenswerten Interesse, ein Jubiläum mit einem Gottesdienst zu begehen und der darin liegenden missionarischen Chance entsprechen, auf der anderen Seite spüren sie berechtigte Fragen danach, wo die kirchlichen Regeln einzuhalten sind, um den Sonntag als zentralen Ort der Eucharistiefeier zu verdeutlichen.

3. Die erhöhte Begründungsnotwendigkeit durch die interreligiöse Fragestellung

Diese Situation nimmt an Dringlichkeit auch dadurch zu, dass gerade im städtischen und stadtnahen Umfeld immer häufiger bei kommunalen Ereignissen oder Vereinsjubiläen nicht mehr nur nach einer Möglichkeit gefragt wird, einen Gottesdienst ökumenisch zu feiern, sondern bereits in zunehmendem Maße die Gestaltung gemeinsamer so genannter „interreligiöser Feiern“ erwartet wird. Im Blick auf den wachsenden Anteil von Nichtchristen wird diese Frage perspektivisch an Bedeutung eher zunehmen. Es ist deutlich, dass es sich bei der Frage nach der Möglichkeit und der angemessenen Form eines gemeinsamen Gebetes der Religionen um ein höchst komplexes Feld handelt, das einer differenzierten Betrachtung im Einzelfall bedarf. Dafür liegen an anderer Stelle gute Leitlinien und Arbeitshilfen vor.⁷

Entscheidend für die vorliegende Frage nach dem Umgang mit Anfragen nach ökumenischen Gottesdiensten am Sonntag ist, dass

dieser Kontext gerade im Gespräch mit kommunalen Trägern und Vereinsvorständen eine aufwendige Genehmigungspflicht rein christlicher Gottesdienste und Gebete am Sonntag für viele kaum mehr nachvollziehbar macht. Hier zeigt sich eine perspektivisch eher zunehmende Spannung der geltenden innerkirchlichen Regelungen und der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse.

4. Die Frage nach ökumenischen Gottesdiensten am Sonntag stellt sich auch innerkirchlich in einem anderen Bezugsrahmen aufgrund der größeren Seelsorgseinheiten

Anders als zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der geltenden Regeln für ökumenische Gottesdienste 1994 gehören die allermeisten Katholiken heute einer größeren Seelsorgseinheit (Pfarrverband, Stadtteilkirche) an. Vielerorts wird nicht mehr jeden Sonntag in allen Pfarrkirchen Eucharistie gefeiert. Viele Gläubige sind es gewohnt, dass in ihrer Kirche sonntags oder am Vorabend Wort-Gottes-Feiern stattfinden oder sie eingeladen werden, sich für eine Eucharistiefeier in eine benachbarte Kirche auf den Weg zu machen. Aus diesem Grund entsprechen die bisherigen Regelungen für ökumenische Gottesdienste, die von der Einzelpfarrei als Regelfall ausgehen, nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Dabei ist mit den Regelungen der Deutschen Bischofskonferenz weiter festzuhalten, dass ökumenische Gottesdienste nicht die sonntägliche Eucharistiefeier ersetzen können und sie deshalb keinesfalls als „Alternativmodell“ angesehen werden dürfen. Dies wird weder ihrem theologischen Eigenwert noch der Bedeutung der sonntäglichen Eucharistiefeier gerecht. Gleichzeitig gilt es, die größere Seelsorgseinheit mit verschiedenen Gottesdienstorten gerade im Hinblick auf die für eine Genehmigung geforderte Möglichkeit der Mitfeier der

Eucharistie stärker in den Blick zu nehmen. Nur von hierher lassen sich Regelungen finden, die der Wirklichkeit auf Gemeindeebene gerecht werden.

Resümee:

All diese Veränderungen zeigen, wie höchst unterschiedlich sich die Hintergründe der verstärkten Anfragen nach ökumenischen Gottesdiensten am Sonntag darstellen. Das gewachsene ökumenische Miteinander, gesellschaftliche Veränderungsprozesse und innerkirchliche Strukturen spielen in jeweils unterschiedlichem Maß eine Rolle und stellen neue Herausforderungen dar. Um diesen Herausforderungen angemessen begegnen zu können, bedarf es einer besonderen pastoralen Sensibilität und theologischer Deutungsfähigkeit.

III. RÜCKBINDUNG

Eine vertiefte theologische Reflexion

Um in einem solchen Prozess zu verantwortbaren Entscheidungen zu kommen, die den eben skizzierten „Zeichen der Zeit“ gerecht werden und diese im Licht des Evangeliums deuten, gilt es in einem zweiten Schritt, die theologischen Grundlagen ökumenischer Gottesdienste am Sonntag in den Blick zu nehmen.

1. Der „geistliche Ökumenismus“ als Seele der Ökumenischen Bewegung

Unter der „Einwirkung der Gnade des Heiligen Geistes“ ist, so das Ökumenismusdekret des II. Vatikanischen Konzils, eine wachsende Bewegung zur Wiederherstellung der Einheit der Christen entstanden, die „Ökumenische Bewegung“ genannt wird (vgl. UR 1). Mit

dem II. Vatikanischen Konzil wird die katholische Kirche selbst Teil dieses ökumenischen Aufbruchs, der die Suche nach der Gemeinschaft sowohl mit den altorientalischen und orthodoxen Kirchen als auch mit den aus der Reformation des Westens hervorgegangenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften sowie mit neueren christlichen Gemeinschaften umfasst.

Die katholische Kirche hat sich „unumkehrbar dazu verpflichtet, den Weg der Suche nach der Ökumene einzuschlagen und damit auf den Geist des Herrn zu hören, der uns lehrt, aufmerksam die Zeichen der Zeit zu lesen“ (Johannes Paul II., Enzyklika *Ut unum sint*, 3).

Als „Seele“ dieser Ökumenischen Bewegung gilt dem II. Vatikanischen Konzil der „geistliche Ökumenismus“ (vgl. UR 8). Es versteht darunter vielfältige Formen des Gebets, ein Leben nach dem Evangelium, gemeinsames gottesdienstliches Tun und die Bereitschaft zur Umkehr (innerhalb der je eigenen Kirche sowie wechselseitig im Bekenntnis von Schuld), die Bereitschaft zur geistgewirkten, inneren Erneuerung aller Kirchen in Hinkehr auf die Mitte des christlichen Bekenntnisses in Jesus Christus.⁸

Auch historisch betrachtet ist die Ökumenische Bewegung zunächst eine geistliche Bewegung, in der sich Christen über Konfessionsgrenzen hinweg zum gemeinsamen Gebet, zur Schriftlesung und Sendung zusammenschlossen. Daraus ergaben sich dann internationale Vereinigungen, die sich mit den Differenzen im Glauben (z. B. Faith and Order) und mit der sozialetischen Dimension (z. B. Life and Work) befassten.

2. Ökumenische Gottesdienste als Zeichen der erreichten Glaubensverständigung und als Mittel wachsender Gemeinschaft

In den vergangenen Jahrzehnten ist es gelungen, in theologischen Gesprächen ein hohes Maß an Verständigung zwischen den christlichen Konfessionen zu erreichen. Der ökumenische Dialog hat gezeigt, dass Christen verschiedener Konfessionen viel mehr verbindet als sie voneinander trennt. Auch im gelebten Alltag kann dankbar wahrgenommen werden, dass an vielen Stellen ein Bewusstsein für eine tiefe Verbundenheit und gegenseitiges Vertrauen entstanden ist. Der so gewachsenen Glaubensverständigung und Gemeinschaft korrespondiert ihr liturgischer Ausdruck in der Feier ökumenischer Gottesdienste.

Ökumenische Gottesdienste sind aber nicht nur Zeichen bereits bestehender anfanghafter Gemeinschaft, sondern zugleich wirksame Schritte auf dem Weg zur noch ausstehenden vollen, sichtbaren Einheit der Kirche, weil sie das, was die Konfessionen verbindet, in den Mittelpunkt stellen, und weil in ihnen der Herr der Kirche um das Geschenk der Einheit gebeten wird. Ökumenische Gottesdienste bringen das Katholisch-Sein der Kirche Jesu Christi in besonderer Weise zum Ausdruck: Das zeitliche und räumliche Grenzen sprengende der christlichen Botschaft, ihre Universalität wird erfahrbar. Der über die Konfessionsgrenzen hinausreichende Reichtum christlichen Glaubens, Feierns und Lebens wird in ihnen ansichtig.

Ökumenische Gottesdienste sind somit nicht nur „fromme Übungen“ Einzelner, sondern besitzen einen zutiefst ekklesialen Charakter: Ökumene gehört zum Grundauftrag der Kirche – in ökumenischen Gottesdiensten tritt die Kirche Jesu Christi in eigener Weise konkret in Erscheinung. In ihnen üben Christinnen und Christen, die durch das Sakrament der Taufe verbunden sind und in einer – wenn auch

noch unvollkommenen – kirchlichen Gemeinschaft stehen, ihr gemeinsames Priestertum bzw. ihre Taufwürde aus.

Gerade für konfessionsverbindende Paare und Familien bieten ökumenische Gottesdienste die Möglichkeit, ihren Glauben gemeinsam zu feiern und ihre durch das Ehesakrament begründete und gefestigte Existenz als „Hauskirche“ (LG 10) zu vollziehen.

Bei all dem bleibt aber auch deutlich, dass ökumenische Gottesdienste über sich selbst hinausweisen: Sie sind eine liturgisch gefasste Etappe auf dem Weg zur vollen Einheit. Sie bringen den Dank für das schon Erreichte zum Ausdruck und wecken die Sehnsucht, voranzuschreiten, um am Ziel einander in voller Gemeinschaft am Tisch des Herrn begegnen zu können.

3. Eine pastorale und missionarische Chance

Dem Zeugnis der Kirche ist es zu verdanken, dass der Sonntag in den Augen der Gesellschaft der Tag ist, an dem in bevorzugter Weise der Glaube gelebt und Gottesdienst gefeiert wird. Es besteht deshalb auch außerkirchlich die Erwartung, Gottesdienste zu besonderen Anlässen an diesem Tag und zu einer hervorgehobenen Zeit zu feiern. Dies zeigt sich in besonderer Weise bei der Gestaltung von Jubiläen und Festen kommunaler Träger, von Vereinen oder Einrichtungen. Ganz selbstverständlich werden für solche Feiern in vermehrtem Maße auch und gerade für den Sonntag ökumenische Gottesdienste nachgefragt.

Ökumenische Gottesdienste stellen in diesem Kontext eine große missionarische Chance dar. Wenn sich Christen unterschiedlicher Konfessionen am Herrentag versammeln, gemeinsam auf Gottes Wort hören und sich zu ihrem einen Herrn Jesus Christus bekennen,

legen sie ein glaubwürdiges und wirksames Zeugnis des christlichen Glaubens inmitten einer Welt ab, in der der christliche Glaube nicht mehr selbstverständlich ist – im Sinne einer „wachen Zeitgenossenschaft“. Kirche kommt damit zumindest punktuell mit Menschen in Kontakt, die sonst keine oder nur wenig Berührung mit ihr haben, und wird in einer qualitativ wirksamen Weise erlebbar. Zugleich können so Brücken zu politischen Gemeinden und gesellschaftlichen Institutionen geschaffen und die unterschiedlichen Kirchengemeinden im Netzwerk eines Sozialraumes erfahrbar werden. Ökumenisches Handeln wirkt somit gemeinschaftsstiftend – buchstäblich über den eigenen Kirchturm hinaus.

Ein solches gemeinsames Zeugnis ist umso notwendiger, je mehr durch den Rückgang der sonntäglichen Gottesdienstbesucher wie auch durch die Aushöhlung des Sonntagsschutzes das Fundament für die religiöse Dimension dieses Tages immer mehr entschwindet. Letztlich trägt es dazu bei, dass die Kirche ihrem Grundauftrag entspricht: „Alles aber, was das Volk Gottes in der Zeit seiner irdischen Pilgerschaft der Menschenfamilie an Gutem mitteilen kann, kommt letztlich daher, dass die Kirche das ‚allumfassende Sakrament des Heiles‘ ist, welches das Geheimnis der Liebe Gottes zu den Menschen zugleich offenbart und verwirklicht“ (GS 45).

4. **Ökumenische Gottesdienste im Gesamtgefüge der Liturgie**

Nicht nur im Blick auf die Ökumene, sondern grundsätzlich bildet im katholischen Selbstverständnis die geistliche Dimension die Mitte des Glaubens: Gottes Bezug zu uns und unser Bezug zu Gott, der Gottesdienst als Kommen Gottes zu uns und als Gottesverehrung des Menschen sind Ausgangspunkt allen kirchlichen und christlichen Lebens und Handelns. Liturgie ist dabei verstanden als zutiefst dialogisches Geschehen zwischen Gott und Mensch; alles

menschliche Handeln ist stets Antwort auf Gottes liebende Zuwendung. Liturgie ist lobpreisendes Gedächtnis der Heilstaten Gottes und Feier des Paschamysteriums, in dem Kirche ganz zu dem wird, was sie eigentlich ist.

Seit alters her gibt es vielfältige Formen des Gottesdienstes, in denen auf je eigene Weise diese geistliche Dimension des Glaubens gefeiert und vergegenwärtigt wird. Ihre dichteste Form – gleichsam ihr „Herz“ – findet die Liturgie in der Feier der Eucharistie: Sie ist die zentrale Feier der Vergegenwärtigung des Heilsgeschehens in Leben, Kreuz und Auferstehung Jesu Christi, in das wir in der Liturgie mit hineingenommen werden und das uns im gläubigen Empfang der Kommunion „leibhaft“ zu Teil wird. In der Feier der Eucharistie geschieht die Gemeinschaft mit Christus, untereinander und mit der gesamten Weltkirche. Deshalb nennt sie das II. Vatikanische Konzil „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“⁹.

Von daher hat die Eucharistiefeier von alters her ihren zentralen Ort am Sonntag (bzw. am Vorabend), also an jenem Tag, an dem Christen in besonderer Weise der Auferstehung des Herrn gedenken. „In Gemeinschaft mit der ganzen Kirche feiern wir den ersten Tag der Woche als den Tag, an dem Christus von den Toten auferstanden ist ...“ So lautet der Einschub für den Sonntag im Eucharistischen Hochgebet. Der wöchentlich wiederkehrende Feiertag ist so „wesentlich ‚Zeichen‘ für die Heilswirklichkeit der ‚neuen Schöpfung‘, die mit der Auferstehung Christi angefangen hat und am Ende der Tage vollendet wird“¹⁰.

Neben der Feier der Eucharistie kennt die Liturgie der Kirche auch am Sonntag weitere Formen gottesdienstlicher Feiern, wie das Stundengebet, Wort-Gottes-Feiern und Andachten. Diese können und

wollen die Feier der Eucharistie als Quelle und Höhepunkt der Liturgie nicht ersetzen, stellen aber doch in je eigener Weise das Heilsgeschehen des Sterbens und der Auferstehung Jesu Christi vor Augen. Sie haben deshalb einen Eigenwert im Gesamt der Liturgie der Kirche am Tag des Herrn. Denn auch hier öffnet sich Kirche auf das Ganze hin und erfährt die Gegenwart Christi in der Gemeinschaft der Glaubenden, im gemeinsamen Gebet und im Hören auf sein Wort.

In diesem Zusammenhang sind auch ökumenische Gottesdienste am Sonntag einzuordnen. Sie stellen keinen „Ersatz“ für die Eucharistiefeyer dar. Sie verkünden vielmehr in ihrer eigenen „Sprechweise“ (im eigenen gottesdienstlichen Vollzug) das Heilsgeschehen in Jesus Christus und lassen in spezifischer Weise die über die Grenzen der jeweiligen Konfession hinausreichende Communio der Kirche Jesu Christi im gemeinsamen Gebet und im Hören auf sein Wort erfahrbar werden.

Deswegen ist eine bloße Gegenüberstellung in Abgrenzung und Zuordnung von ökumenischen Gottesdiensten zur Eucharistie nicht hilfreich. Vielmehr besteht die Herausforderung darin, den jeweiligen Eigenwert beider Feiern bewusst zu machen und das fruchtbare Miteinander beider gottesdienstlicher Feierformen zu betonen.

Dabei kann deutlich werden: Wenn der Sonntag der Tag ist, an dem in besonderer Weise die Einheit mit Christus untereinander und mit seiner Kirche im Mittelpunkt steht, dann kann es zu bestimmten Anlässen angezeigt sein, dem Hineinwachsen in die größere Einheit der Kirche Jesu Christi durch die Feier ökumenischer Gottesdienste Sichtbarkeit zu verleihen.

IV. RICHTLINIEN

zum Umgang mit Anfragen zu ökumenischen Gottesdiensten am Sonntag in der Erzdiözese München und Freising

Auf der Grundlage der Untersuchung der dargestellten Veränderungsprozesse und deren theologischer Einordnung sollen in einem abschließenden Schritt nun Richtlinien zum Umgang mit Anfragen zu ökumenischen Gottesdiensten vorgelegt werden. Diese wollen:

- die Pastoral vor Ort und die innerkirchliche Einheit stärken,
- gesellschaftliche und pastorale Realitäten ernstnehmen,
- die gewachsene ökumenische Einheit würdigen und weiter befördern,
- Sicherheit für verantwortliche Entscheidungen bieten.

1. **Ökumenische Gottesdienste am Sonntag sind eine seltene Ausnahme.**

Grundsätzlich gilt: Ökumenische Gottesdienste können und wollen die Eucharistiefeyer nicht ersetzen, da sie selbst auf das Ziel der Einheit, die volle Gemeinschaft am Tisch des Herrn verweisen. Sie werden deshalb am Sonntag, der nach katholischem Verständnis seine Mitte in der Feier der Eucharistie findet, stets Ausnahmecharakter haben.

2. **Zum Umgang mit Anfragen einen ökumenischen Gottesdienst am Sonntag zu feiern**

a) **Sorgfältige Prüfung des Zeitpunktes und Anliegens**

Liegt eine Anfrage nach einem ökumenischen Gottesdienst am Sonntag vor, sollte vom zuständigen Gemeindeleiter deshalb zuerst sorgfältig geprüft werden, ob nicht auch ein anderer Zeitpunkt möglich ist, der einerseits dem Anlass gerecht wird und andererseits die unverzichtbare Bedeutung der sonntäglichen Eucharistiefeyer berücksichtigt. Zeigt sich, dass aufgrund der besonderen Umstände des Anlasses kein anderer geeigneter Zeitpunkt als der Sonntag sinnvoll und angemessen erscheint, so muss in einem zweiten Schritt im Blick auf die konkrete pastorale Situation vor Ort und die beteiligten Grup-

pen das im Hintergrund stehende Anliegen sorgfältig geprüft werden. Dabei ist zu fragen, ob diesem Anliegen

1. ein geistliches Bedürfnis zugrunde liegt¹¹ und
2. ob der Anlass einer der in der Erklärung der deutschen Bischofskonferenz folgenden Ausnahmeregelungen entspricht:¹²
 - a) Die Pfarrgemeinde begeht ein besonderes ökumenisches Ereignis
 - b) Die politische Gemeinde feiert ein seltenes, herausragendes Ereignis auf Ortsebene
 - c) Es findet eine überörtliche Großveranstaltung von besonderem Rang statt.¹³

b) Die Möglichkeit zur Mitfeier der Eucharistie in der Seelsorgeeinheit sicherstellen

Ist eine solche Prüfung erfolgt und legt sich die Feier des angefragten ökumenischen Gottesdienstes am Sonntag weiter nahe, so gilt es – besonders wenn dafür eine Eucharistiefeier entfällt oder verlegt wird – die Möglichkeit zur Mitfeier der Eucharistie in der entsprechenden Seelsorgeeinheit sicher zu stellen. Dies kann in manchen Fällen durch bereits bestehende Messfeiern gewährleistet sein; in anderen Fällen kann es ratsam sein, ein nicht parallel zum ökumenischen Gottesdienst stattfindendes zusätzliches Angebot zu schaffen.

c) Anzeige und Genehmigung

Wenn der zuständige Gemeindeleiter Zeitpunkt, Anlass und die Möglichkeit zur Mitfeier der Eucharistie sorgfältig pastoral abgewogen hat und zur Einschätzung kommt, dass der angefragte ökumenische Gottesdienst am Sonntag verantwortlich gefeiert werden kann, sind folgende Schritte notwendig, die hiermit als Ausführungsbestimmung zu Nr. 9 der Erklärung bezüglich ökumenischer Gottesdienste der Deutschen Bischofskonferenz erlassen werden:

1. Ein ökumenischer Gottesdienst ist ein nicht anzeigepflichtiges, zusätzliches liturgisches Angebot und wird hiermit **genehmigt unter der Voraussetzung, dass dafür keine Eucharistiefeier ausfällt oder verlegt wird.**
2. Ein ökumenischer Gottesdienst, für den eine Eucharistiefeier entfällt oder verlegt wird, ist **bei dem für die Seelsorgsregion zuständigen Bischofsvikar rechtzeitig¹⁴ anzuzeigen.** Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn dieser nicht innerhalb von vier Wochen widerspricht.
3. Wenn ein ökumenischer Gottesdienst aufgrund einer **überregional bedeutsamen Großveranstaltung** stattfindet und dafür eine Eucharistiefeier entfällt oder verlegt wird, gleichzeitig aber in der Seelsorgeeinheit die Mitfeier der Eucharistie möglich ist, so ist das Anliegen **rechtzeitig¹⁵ bei dem für die Seelsorgsregion zuständigen Bischofsvikar zur Genehmigung** einzureichen. Dieser teilt seine Entscheidung innerhalb von 4 Wochen mit.
4. Wenn ein ökumenischer Gottesdienst aufgrund einer **überregional bedeutsamen Großveranstaltung** stattfindet und dafür eine Eucharistiefeier entfällt oder verlegt wird ohne dass in der Seelsorgeeinheit die Mitfeier der Eucharistie möglich ist, so ist das Anliegen **rechtzeitig¹⁶ über den für die Seelsorgsregion zuständigen Bischofsvikar mit dessen Votum dem Generalvikar zur Genehmigung** vorzulegen. Dieser teilt seine Entscheidung innerhalb von 6 Wochen mit.

Grundsätzlich gilt:

Die vorgelegten Regelungen zu ökumenischen Gottesdiensten wollen den Verantwortlichen vor Ort und der Diözesanleitung in ihrer gegenseitigen Verwiesenheit hinreichend Spielraum zu klugen pastoralen Entscheidungen in konkreten Einzelsituationen geben, die sich auch im gesamtkirchlichen Kontext verantworten lassen. Dies ist besonders deshalb von großer Bedeutung, da es sich um eine geistliche Frage handelt. Letztlich geht es darum, dem „Schon und Noch-Nicht“ der Gemeinschaft aller Christen Rechnung zu tragen und der „Seele der ökumenischen Bewegung“ in der jeweils konkreten Situation einen angemessenen Ort zu geben.

ANSPRECHPARTNER**Für Ihre Fragen und Unterstützung
wenden Sie sich bitte an:**

Fachbereich Ökumene
089/21 37-2360, oekumene@eomuc.de

Seelsorgsregion Nord
089/21 37-1396, regionnord@eomuc.de

Seelsorgsregion München
089/21 37-1364, regionmuenchen@eomuc.de

Seelsorgsregion Süd
089/21 37-2640, regionsued@eomuc.de

ANMERKUNGEN

- ¹ Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung bezüglich ökumenischer Gottesdienste, 4.
- ² Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung bezüglich ökumenischer Gottesdienste, 3.
- ³ Ebenda.
- ⁴ Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung bezüglich ökumenischer Gottesdienste, 5.
- ⁵ Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung bezüglich ökumenischer Gottesdienste, 7.
- ⁶ Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung bezüglich ökumenischer Gottesdienste, 8–10.
- ⁷ Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe, Arbeitshilfen 170, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Bonn 2008.
- ⁸ Neben der geistlichen Dimension nennt das II. Vatikanische Konzil als Aspekte ökumenischen Handelns den theologischen Dialog, der sich bisher kirchentrennender dogmatischer Themenbereiche annimmt und sich um eine theologische Bestimmung des bestehenden und zukünftigen Verhältnisses der (noch) getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften bemüht, sowie die Zusammenarbeit im sozialen Bereich (Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung).
- ⁹ Lumen Gentium 11.
- ¹⁰ Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung bezüglich ökumenischer Gottesdienste, 1.
- ¹¹ Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung bezüglich ökumenischer Gottesdienste, 7.
- ¹² Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung bezüglich ökumenischer Gottesdienste, 7.
- ¹³ Ebenda.
- ¹⁴ Im Normalfall sollte eine solche Anzeige mindestens 6 Wochen vor dem Gottesdienst erfolgen.
- ¹⁵ Im Normalfall sollte ein solcher Genehmigungsantrag mindestens 6 Wochen vor dem Gottesdienst erfolgen.
- ¹⁶ Im Normalfall sollte ein solcher Genehmigungsantrag mindestens 8 Wochen vor dem Gottesdienst erfolgen.



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Impressum:

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Peter Beer, Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich:
Ressort Grundsatzfragen und Strategie,
Fachbereich Ökumene

Realisation der Druckprodukte
mit der Stabsstelle Kommunikation, Druckmanagement

Fotograf: Thomas Klinger, München
Gestaltung: design wirkt, München
Druck: www.stangl-druck.de

UID-Nummer: DE811510756